

Verzichtserklärung

Verzicht auf die AHV/IV/EO- und ALV-Abrechnung bei geringfügigem Entgelt (Merkblatt 2.04.d, Stand 1. Januar 2022)

Die unterzeichnende arbeitnehmende Person erklärt sich damit einverstanden, dass auf ihren Bezügen aus dem Arbeitsverhältnis mit

keine AHV/IV/EO- und ALV-Beiträge abgerechnet werden, da es sich um eine geringfügige Entschädigung bis CHF 2'300 jährlich handelt.

Sie nimmt zur Kenntnis, dass das Einkommen bei einer späteren Leistungsabrechnung nicht berücksichtigt wird.

AHV-Nummer

Name

(Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin)

Ort und Datum

Unterschrift

(Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin)

